

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

9. Jahrgang - Ausgabe April 2010

01.04.2010

Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Stellenausschreibung

Der Verwaltungsverband Rosenbach schreibt im Rahmen der Wiederbesetzung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses die Stelle eines/er

Sachbearbeiters/erin im Ordnungsamt

in Teilzeit mit 36 Wochenstunden zum 01.07.2010 aus.

Zum Verwaltungsverband gehören die drei Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau mit einer Gesamt Einwohnerzahl von ca 5.000.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung bzw. mehrjähriger Berufserfahrung im Ordnungsamt.

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 07.04.2010 bis 16.04.2010 in den Räumen des Verwaltungsverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr	
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr	

Mehltheuer, den 29.03.2010
Meinel - Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung **Verwaltungsverbandes Rosenbach** **Haushaltsjahr 2010**

Auf der Grundlage des § 24 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach am 16.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2010** wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	€ 723.550,00
davon	
im Verwaltungshaushalt	€ 675.550,00
davon	
im Vermögenshaushalt	€ 48.000,00

Erforderlich sind Gewissenhaftigkeit, Koordinierungstalent und Belastbarkeit. Kenntnisse der Informationsverarbeitung und Fertigkeiten in der PC-Benutzung werden vorausgesetzt.

Erwartet werden Selbständigkeit, Engagement, Flexibilität und Lernfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Qualifizierung.
Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Ihre aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte mit einem frankierten Rückumschlag an den

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer
Vermerk: Bewerbung SB Ordnungsamt

Ende des Bewerbungszeitraumes: 30.04.2010

Mehltheuer, den 29.03.2010
Meinel - Verbandsvorsitzender

2. dem Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von **€ 0,00**

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von **€ 0,00**

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **€ 100.000,00**

§ 3

Die **Hebesätze** für Gemeindesteuern werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Verbandsumlage** wird nach § 17 der Verbandssatzung festgesetzt auf **€ 122,30** je Einwohner des Verwaltungsverbandes und auf gesamt **€ 560.000,00**

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Mehltheuer, den 29.03.2010
Meinel, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Landesdirektion Chemnitz

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Arnoldsgrün, Tirschendorf und Röbnitz Vom 8. März 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

- Az.: 32-3043/6/169 – die bestehende Trinkwasserverbindungsleitung zwischen der Fernleitung Korna-Oelsnitz und dem Pumpwerk Tirschendorf sowie dem weiteren Verlauf in Richtung Hochbehälter Steinpöhl einschließlich Steuerkabel in der Gemarkung Arnoldsgrün,
- Az.: 32-3043/6/170 – bestehende Trinkwasserverbindungsleitungen zwischen dem Pumpwerk Tirschendorf und dem Hochbehälter Tirschendorf (Steinpöhl) sowie zwischen dem Hochbehälter Tirschendorf und dem Ortsnetz von Willitzgrün und Überlauf- und Entleerungsleitung Hochbehälter Tirschendorf einschließlich Zuwegung und Hochbehälter Steinpöhl in der Gemarkung Tirschendorf,
- Az.: 32-3043/6/171 – die bestehende Trinkwasserleitung von Schneckengrün nach Röbnitz in der Gemarkung Röbnitz

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Schöneck (**Gemarkung Arnoldsgrün**), der Gemeinde Mühlental (**Gemarkung Tirschendorf**) und der Gemeinde Leubnitz (**Gemarkung Röbnitz**) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 12. April 2010 bis Montag, dem 10. Mai 2010,

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 8. März 2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Leubnitz für das Jahr 2009 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	<u>Krippe 9 h</u>	<u>Kindergarten 9 h</u>	<u>Hort 6 h</u>
Personalkosten	638,44 €	294,66 €	172,38 €
Sachkosten	160,70 €	74,17 €	43,39 €
Betriebskosten	799,14 €	368,83 €	215,77 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen

Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat

	<u>Krippe 9 h</u>	<u>Kindergarten 9 h</u>	<u>Hort 6 h</u>
Landeszuschuß	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag	146,74 €	91,01 €	50,36 €
Gemeinde	502,40 €	127,82 €	65,41 €

Leubnitz, den 29.03.2010
Prager - Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mehltheuer für das Jahr 2009 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	583,38 €	269,25 €	157,51 €
Sachkosten	159,85 €	73,78 €	43,16 €
Betriebskosten	743,23 €	343,03 €	200,67 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen)

Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag	146,74 €	91,01 €	50,36 €
Gemeinde	446,49 €	102,02 €	50,31 €

Mehltheuer, den 29.03.2010
Steinbach - Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Syrau für das Jahr 2009 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	623,67 €	287,85 €	174,28 €
Sachkosten	182,17 €	84,08 €	50,91 €
Betriebskosten	805,84 €	371,93 €	225,19 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen)

Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag	146,74 €	91,01 €	50,36 €
Gemeinde	509,10 €	130,92 €	74,83 €

Syrau, den 29.03.2010
Schulz - Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen des Schulverbandes Rosenbach

Schulverband Rosenbach
Friedensstraße 19
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Haushaltssatzung des Schulverbandes Rosenbach für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 07.04.2010 bis 16.04.2010 in den Räumen des Schulverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr	
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr	

Haushaltssatzung Zweckverband Schulverband Rosenbach Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 24 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat die Versammlung des Schulverbandes Rosenbach am 22.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt mit
den Einnahmen und Ausgaben von je € 531.550,00

davon
im Verwaltungshaushalt € 341.150,00

davon
im Vermögenshaushalt € 190.400,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf € 0,00

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf € 0,00

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf € 65.000,00

§ 6

Die Verbandsumlage wird nach §§ 15 und 16 der Verbandssatzung festgesetzt auf € 1.614,21 je Schüler des Schulverbandes

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Mehltheuer, den 29.03.2010
Mächtig, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden

**Information des Landratsamtes Vogtlandkreis
Ordnungsamt/SG Ordnungs-/Erlaubniswesen
Postplatz 3
08468 Reichenbach**

- b) Zeitliche Durchführung: 01.04.-30.04.2010, 03.05.-31.05.2010, 01.06.-30.06.2010
c) Grenzen des Übungsraumes: Vogtlandkreis (Grenze Tschechien)
d) voraussichtliche Ballungsräume: - keine -

Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz Truppenübungen der Bundeswehr anmelden.

Nähere Angaben zur Übung:

- a) Name und Art der Übung: Taktikausbildung im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03765/532525 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winter - Verwaltungsfachangestellte

Verwaltungsverband Rosenbach:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:	Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de	
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:	Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:	Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	<ul style="list-style-type: none"> - für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel - für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Eberhard Prager - für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel - für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz 		
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau 		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		